



Sven Schlamp, 44 Jahre | Anja Kühner, 42 Jahre | Kurt Vollmar, 64 Jahre | Jutta Weiß, 46 Jahre
Klaus Dieter Lutwitz, 47 Jahre | Eberhard Lutwitz, 44 Jahre | Norbert Lutwitz, 45 Jahre

» Miteinander – Füreinander «

2013 BEHINDERTE MENSCHEN MALEN

Herausgegeben vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR SOZIALES,
ARBEIT, GESUNDHEIT
UND DEMOGRAFIE

BEHINDERTE MENSCHEN MALEN 2013

Freundschaft ist etwas Wunderbares. Das zeigen die Bilder des Kalenders „Behinderte Menschen malen 2013“ ganz eindrucksvoll. Freundschaft ist Vertrauen und Geborgenheit. Das wird in den vielen warmen rötlichen Farben der Bilder deutlich. Freundschaft kann zwischen ganz unterschiedlichen Typen bestehen. Selbst zwischen Taube und Affe, wie ein Bild zeigt.

Und Freundschaften gibt es ganz nah und ganz fern. So nah, wie es die Gesichter und Hände auf den Bildern zeigen. Freundschaften gibt es auch weltweit. Schon seit langem gibt es Brieffreundschaften. Mit dem Internet sind Freundschaften rund um den Globus viel einfacher geworden. Freundschaften können Krisen haben und auseinanderreißen. Der Kalender zeigt uns, dass Freundschaften aber auch wieder zusammengefügt werden können.

Gemeinsamkeiten sind Grundlage von Freundschaften. Gemeinsame Hobbys wie Musik sind für gute Freundschaften wichtig. Gemeinsamkeiten sind auch für das Zusammenleben in unserem Land wichtig. Gemeinsam wollen wir erreichen, dass Menschen mit Behinderungen von Anfang an dazu gehören. Dass behinderte und nichtbehinderte Menschen gemeinsam den Kindergarten besuchen, gemeinsam in der Schule lernen und gleichberechtigt in den Betrieben zusammenarbeiten. Das nennen wir Inklusion. Um Inklusion wirklich werden zu lassen, brauchen wir viele Freundinnen und Freunde. Dazu können uns die Bilder das ganze Jahr Mut geben.

Für die vielen Bilder danke ich allen behinderten Künstlerinnen und Künstlern. Und der Jury, die für uns die Bilder des Kalenders ausgesucht hat. Sie schenken uns viel Freude damit.

Mit freundschaftlichen Grüßen

Ihre

Malu Dreyer

Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
des Landes Rheinland-Pfalz





Emrath Jasari, Tagesförderstätte Reha Westpfalz, Landstuhl

» Meine beste Freundin heißt Christina «

» Es ist besser einen Freund zu haben, der viel wert ist, als viele zu haben, die nichts wert sind. «
(Julius Wilhelm Zingref)

JANUAR

							1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31			
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So



INTEGRATIONSAMT

SEMINARANGEBOT 2013 ZUM SCHWERBEHINDERTENRECHT



Die Arbeit der Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen, der Beauftragten des Arbeitgebers und der Mitglieder von Betriebs- und Personalräten sowie anderen Beschäftigtenvertretern ist immer wieder mit neuen Herausforderungen verbunden. Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung als Integrationsamt bietet daher auch im Jahre 2013 ein umfangreiches Fortbildungsprogramm an, das Sie der Broschüre „Seminarangebot 2013 zum Schwerbehindertenrecht“ entnehmen können.

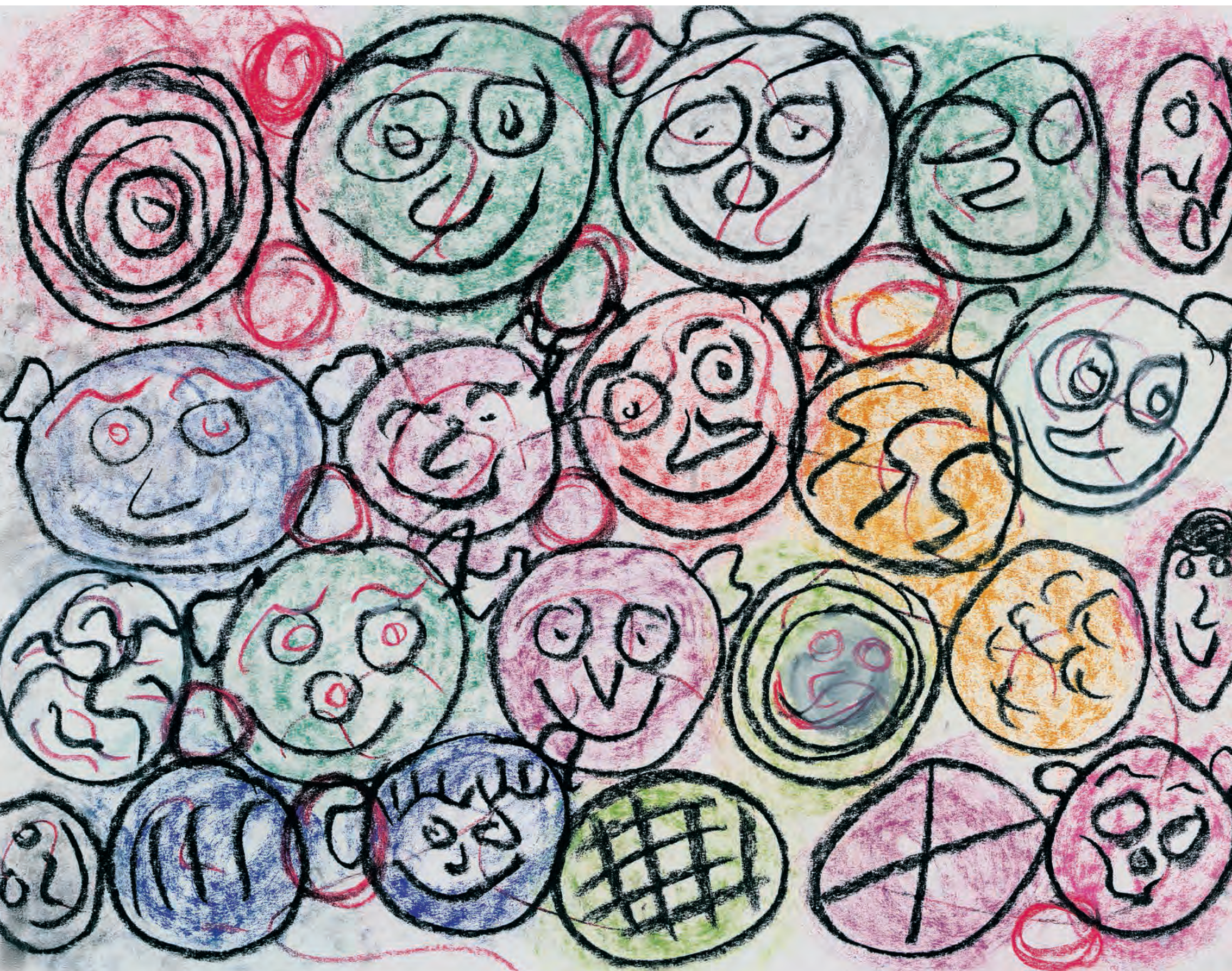
Auch andere Personen, zu deren beruflicher Aufgabe es gehört, Menschen mit Behinderung hinsichtlich des Arbeitsverhältnisses zu beraten, können an den Seminarveranstaltungen teilnehmen.

Das Seminarprogramm mit Beschreibungen finden Sie im Internet unter

<http://www.lsjv.rlp.de/arbeit-und-qualifizierung/integrationsamt-eingliederung-behinderter-menschen-in-das-arbeitsleben/>

Sie können die Broschüre auch bei Ihrem Integrationsamt anfordern.





Fred Rietpitsch, 58 Jahre, Mosellandwerkstätten, Treis-Karden

» Blickkontakt «

» Kein Weg ist lang, mit einem Freund an der Seite. «
(anonym)

FEBRUAR

FEBRUAR

12345678910

111213141516171819202122232425262728

MoDiMiDoFrSaSoMoDiMiDoFrSaSoMoDiMiDoFrSaSo



DIE ENTRICHTUNG DER AUSGLEICHSABGABE NACH DEM SOZIALGESETZBUCH IX



Beschäftigungspflicht der Arbeitgeber

Private und öffentliche Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätzen müssen auf wenigstens 5 Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen beschäftigen.

Wird die Beschäftigungspflicht nicht erfüllt, ist eine Ausgleichsabgabe zu zahlen (§ 77 Abs. 1 SGB IX). Eine Sonderregelung besteht für Arbeitgeber mit weniger als 60 Arbeitsplätzen (§ 71 Abs. 1 SGB IX).

Aufträge an Werkstätten für behinderte Menschen können gem. § 140 SGB IX zur Minderung der Höhe der Ausgleichsabgabe beitragen. Sie heben jedoch die Pflicht zur Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen nicht auf.

Das Anzeigeverfahren ist geregelt in § 80 SGB IX

Bis spätestens zum **31.03.2013**
ist die Anzeige für das vergangene
Kalenderjahr *unaufgefordert* bei der
zuständigen Agentur für Arbeit einzureichen

und

bis spätestens zum **31.03.2013**
die errechnete Ausgleichsabgabe
unaufgefordert an das
Integrationsamt zu zahlen!

Ab dem **01.04.2013** werden für rückständige Beträge für jeden angefangenen Monat **Säumniszuschläge** i. H. des auf volle 50,00 Euro abgerundeten rückständigen Betrages **erhoben** (§ 77 Abs. 4 SGB IX i. V. m. § 24 Abs. 1 SGB IV).

Vordrucke und weitere Informationen zum Anzeigeverfahren erhalten Sie unter <http://www.rehadat-elan.de> oder telefonisch beim Integrationsamt unter **06131 967-449**.

Was geschieht mit der Ausgleichsabgabe?

Die Ausgleichsabgabe wird ausschließlich für die Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben verwendet. Die Mittel der Ausgleichsabgabe fließen somit an Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die schwerbehinderte Menschen einstellen bzw. deren Arbeitsplätze behinderungsgerecht gestalten oder erhalten.



Inge Dietz, 66 Jahre, Stiftung Scheuern, Nassau/Lahn

» Freundschaft wird im Herzen geschlossen «

» Menschen zu finden, die mit uns fühlen und empfinden, ist wohl das schönste Glück auf Erden. «
(Carl Spitteler)

MÄRZ

MÄRZ

12

13

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

Mo

Di

Mi

Do

Fr

Sa

So

Mo

Di

Mi

Do

Fr

Sa

So

Mo

Di

Mi

Do

Fr

Sa

So



Alicja Weyrowski, 52 Jahre, Wichernwerkstatt, Landau

» Freundschaft ohne Grenzen «

» Nicht wer mit dir lacht, nicht wer mit dir weint –
nur wer mit dir fühlt, ist dein wahrer Freund. «
(anonym)

APRIL							1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30					
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So

DER LANDESPREIS FÜR BEISPIELHAFTE BESCHÄFTIGUNG SCHWERBEHINDERTER MENSCHEN AUSSCHREIBUNG



Zielsetzung

Das SGB IX verpflichtet private und öffentliche Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die über mindestens 20 Arbeitsplätze verfügen, auf wenigstens 5% dieser Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen.

Zahlreiche Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sind sich dieser sozialen Verantwortung bewusst und verknüpfen sie mit den wirtschaftlichen Interessen ihrer Unternehmen. Derartige positive Beispiele werden allerdings eher selten in das öffentliche Bewusstsein gerückt.

Der „Landespreis für beispielhafte Beschäftigung schwerbehinderter Menschen“ soll dazu beitragen, dass ermutigende Beispiele für die berufliche Integration von schwerbehinderten Menschen bekannt werden.

Durch die Preisverleihung sollen die übrigen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in Rheinland-Pfalz auf die Erfüllung ihrer Verpflichtung nach dem SGB IX aufmerksam gemacht werden, behindertengerechte Beschäftigungsbedingungen anzubieten und zum Abbau der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen beizutragen.

Teilnahmebedingungen

Bewerben können sich Unternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen mit Haupt- oder Nebensitz in Rheinland-Pfalz. Drei der Preise werden an die Privatwirtschaft, gestaffelt nach deren Beschäftigtenzahl, verliehen. Der vierte Preis ist für Dienststellen des Öffentlichen Dienstes mit Sitz in Rheinland-Pfalz vorgesehen. Zusätzlich kann ein Sonderpreis für besonders innovative Projekte zur Integration behinderter Menschen in das Berufsleben vergeben werden. Die Preisträgerinnen und Preisträger werden je Kategorie mit 3.000 Euro prämiert.

Bewerbungen und Vorschläge können bis zum 31. Mai 2013 eingereicht werden.

Bewerbungsunterlagen können Sie beim

**Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung – Integrationsamt –
Rheinallee 97-101, 55118 Mainz**

anfordern.

www.lsjv.rlp.de



Andrea Beukmann, 58 Jahre, Mosellandwerkstätten, Treis-Karden

» Freundschaft ist wie Sonne und Blumen «

» Blumen können nicht blühen ohne die Wärme der Sonne.
Menschen können nicht Mensch werden ohne die Wärme der Freundschaft. «
(Phil Bosmans)

MAI

MAI

12

13

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

Mo

Di

Mi

Do

Fr

Sa

So

Mo

Di

Mi

Do

Fr

Sa

So

Mo

Di

Mi

Do

Fr

Sa

So



Martin Göhring, Wohnstätte Nieder-Olm

» Ohne Worte «

» Freundschaft, das ist eine Seele in zwei Körpern. «
(Aristoteles)

JUNI

					1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30							
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So



Lena Becker, 23 Jahre und Christina Reis, 34 Jahre, Tagesförderstätte Reha Westpfalz, Landstuhl

» Freunde gibt es überall «

» Zart ist der Faden der Freundschaft, doch unzertrennlich wie jene Kette,
die Himmel, Meer und Gestirne umschlingt. «
(Novalis)

JULI

							1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31				
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So



Isabell Schuck, 25 Jahre, Lebenshilfe Bad Dürkheim

» Lukas «

» Einen sicheren Freund erkennt man in unsicherer Lage. «
(Marcus Tullius Cicero)

AUGUST										1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So

KÜNDIGUNGSSCHUTZ FÜR SCHWERBEHINDERTE MENSCHEN



Die Kündigung des Arbeitsverhältnisses eines schwerbehinderten Menschen durch den Arbeitgeber bedarf der vorherigen Zustimmung des Integrationsamtes (§ 85 SGB IX).

Ausnahmen sind in § 90 SGB IX (z. B. Aufhebungsvertrag, Zeitverträge) geregelt.

Wer gehört zum geschützten Personenkreis nach dem SGB IX?

- Anerkannte schwerbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung (GdB) ab 50
- Behinderte Menschen mit einem GdB von weniger als 50, aber mindestens 30, die durch die Agentur für Arbeit gleichgestellt worden sind
- Personen, die ordnungsgemäß einen Antrag auf Anerkennung einer Schwerbehinderung oder Gleichstellung mindestens 3 Wochen vor Zugang der Kündigung gestellt haben

Oft ist eine Kündigung vermeidbar. Durch Einschaltung und Beratung des Integrationsamtes und/oder des Integrationsfachdienstes können sich neue Perspektiven für die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie für schwerbehinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ergeben.

**Wenden Sie sich rechtzeitig an das Integrationsamt
und lassen Sie sich dort beraten!**

Eine genaue Übersicht der Ansprechpartner finden Sie unter:

<http://www.lsjv.rlp.de/arbeit-und-qualifizierung/integrationsamt-eingliederung-behinderter-menschen-in-das-arbeitsleben/>



Andreas Tempel, 22 Jahre, Lebenshilfe Bad Dürkheim

» wieder Freunde «

» Freundschaft ist eine Tür zwischen zwei Menschen.
Sie kann knarren, sie kann klemmen, aber sie ist nie verschlossen. «
(Baltasar Gracián y Morales)

SEPTEMBER

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

Mo

Di

Mi

Do

Fr

Sa

So

Mo

Di

Mi

Do

Fr

Sa

So

Mo

Di

Mi

Do

Fr

Sa

So



Michael Reiss, 47 Jahre, Lebenshilfe Ludwigshafen e.V., Maxdorf

» Rabenflug «

» Der beste Weg einen Freund zu haben, ist der, selbst einer zu sein. «
(Ralph Waldo Emerson)

OKTOBER										1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31					
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So		



Alexander Keller, 50 Jahre, Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum der Barmherzigen Brüder Schönfelderhof, Hermeskeil

» Der beste Freund «

» Es gibt zwei Arten von Freunden, die einen kann man kaufen und die anderen sind unbezahlbar. «
(anonym)

NOVEMBER												1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30		
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	

ANGEBOTE UND LEISTUNGEN



BEGLEITENDE HILFE IM ARBEITSLEBEN

Finanzielle Hilfen
an Arbeitgeber

- zur Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen
- zur behinderungsge- rechten Einrichtung
- bei außergewöhnlichen Belastungen

Finanzielle Hilfen
an schwerbehinderte
Menschen

- für Arbeitsassistenz
- für Technische Arbeitshilfen
- für Hilfen zum Erreichen des Arbeitsplatzes
- für Fort- sowie Weiterbildungen
- als Hilfen in besonderen Lebenslagen

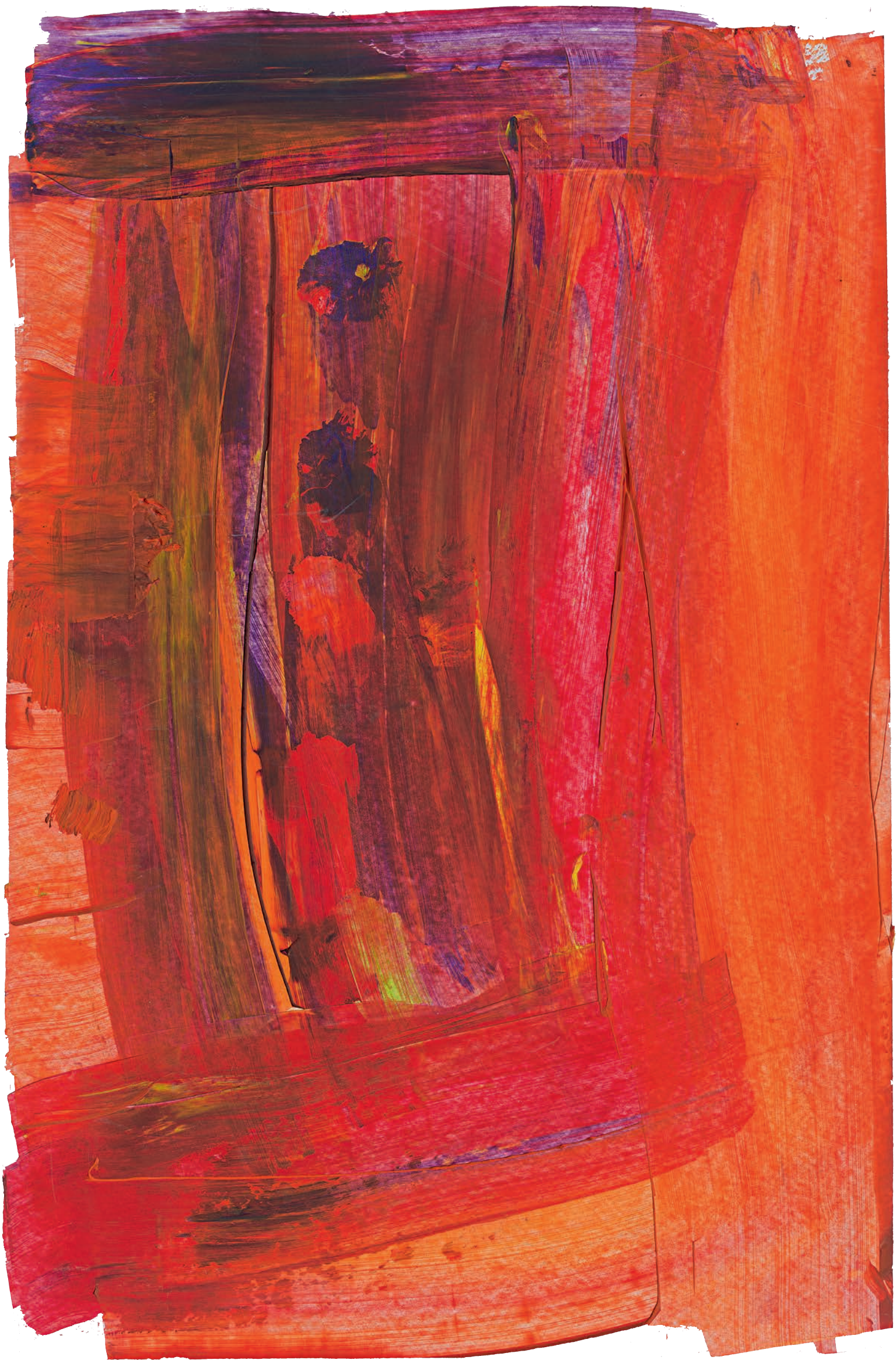
Beratung und
Betreuung

- Sachbearbeiter/innen des Integrationsamtes
- Technischer Beratungsdienst
- Integrations- fachdienst

Schulungs- und
Bildungsmaßnahmen

- Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
- Betriebs- und Personalräte, Mitarbeitervertretungen
- Beauftragte der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber

LANDESPREIS FÜR DIE BEISPIELHAFTE BESCHÄFTIGUNG
SCHWERBEHINDERTER MENSCHEN



Oliver Dohm, 32 Jahre, Schmiedel Ev. Behindertenhilfe Julius-Reuß-Zentrum, Kastellaun

» Vier Freunde «

» Freunde sind wie Sterne, man sieht sie zwar nicht immer, aber sie sind immer da. «
(anonym)

DEZEMBER							1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	



Wir sind für Sie nah!

DIE AOK IST IN RHEINLAND-PFALZ UND IM SAARLAND IMMER IN IHRER NÄHE



86 Kundencenter und über 500 AOK Servicestellen
AOK Servicetelefon: 0800 4772000 (rund um die Uhr)
E Mail-Sofortservice: service@rps.aok.de

AOK Rheinland Pfalz/Saarland
Die Gesundheitskasse

www.aok.de/rps

Soziale
Kompetenz
für Sie



Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR SOZIALES,
JUGEND UND VERSORGUNG



barrierefrei, inklusiv & fair

Das Förderprogramm der Sparda-Bank-Stiftung

Die Verbesserung der Barrierefreiheit und die Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben stehen im Mittelpunkt des Programms „barrierefrei, inklusiv & fair“, für das die Sparda-Bank-Stiftung Kunst, Kultur und Soziales 250.000 Euro zur Verfügung stellt. Ziel ist es, die gleichberechtigte Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen in die regulären Angebote des öffentlichen Lebens zu ermöglichen.

Ansprechpartner für das Förderprogramm: Ottmar Miles-Paul, Landesbeauftragter für die Belange behinderter Menschen
Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Telefon: 0 61 31 / 16 53 42 - Mail: Ottmar.Miles-Paul@msagd.rlp.de - Internet: www.lb.rlp.de



Gefördert von der Sparda-Bank-Stiftung Kunst, Kultur und Soziales

DIE JURY

Ehrenamtlich engagierte Künstlerinnen und Künstler im Dienst der guten Sache: Mathias Graffé, Christa Scharnagl, Ernestine Philippi, Ute Ruckert haben die Kalenderbilder aus 1000 Einsendungen ausgewählt.



HERAUSGEBER
DRUCK

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung • Rheinallee 97-101 • 55118 Mainz
rewi druckhaus • Reiner Winters GmbH • 57537 Wissen • www.rewi.de